

Bedingungen für die musikalische Ausbildung im Städtischen Blasorchester Backnang



1. Unterrichtszeiten/Unterrichtsbesuch

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder zum regelmäßigen Besuch des Instrumentalunterrichts anzuhalten. Bei entsprechendem Leistungsstand des Schülers/der Schülerin besteht die Verpflichtung zum Mitwirken im Jugendorchester.

Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Eine Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht nur während des Unterrichts.

Die allgemeinen Schulferien und schulfreien Tage gelten auch für den Instrumentalunterricht des Blasorchesters.

2. Unterrichtsgebühren

Die monatlichen Gebühren sind als Raten des jährlichen Gesamtaufwandes auch in den Ferien fällig und können grundsätzlich nur über die Einzugsermächtigung bei einem Bankinstitut beglichen werden.

Die **Unterrichtsgebühr beträgt zurzeit 50,- € monatlich (Einzelunterricht E30) / 71,- € monatlich (Einzelunterricht E45)** und wird quartalsweise jeweils am ersten Bankarbeitstag der Monate Februar, Mai, August, November eingezogen.

Die **Leihgebühr für ein Leihinstrument** wird halbjährlich fällig und beträgt **zurzeit 12,- € monatlich**. Ab dem 2. Ausbildungsjahr sollte nach Möglichkeit ein eigenes Instrument angeschafft werden. Über eventuelle Gebührenänderungen informieren wir schriftlich!

Gebühren-Übersicht:

Unterrichtseinheit	Beitrag Monat	Beitrag Quartal	Instrumentenmiete Monat	Instrumentenmiete (6 Monate)
E30 (30 Min. Einzelunterricht)	50,00	150,00	12,00	72,00
E45 (45 Min. Einzelunterricht)	71,00	213,00	12,00	72,00
Beiträge neu (ab 01.04.2022)				

3. Abmeldung

Der Unterrichtsvertrag mit dem Städt. Blasorchester Backnang kann nur mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf des Sommer- bzw. Winterhalbjahres (zum 31. März oder 30. Sept.) schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann nur über das Städt. Blasorchester erfolgen, nicht direkt bei der Jugend Musik- und Kunstschule BK! Mündliche Kündigungen haben keine Gültigkeit!

Sollte erkennbar werden, dass der/die Schüler/in das Ausbildungsziel nicht erreicht, wird eine Beendigung des Unterrichts empfohlen bzw. ausgesprochen.

4. Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfälle seitens des Blasorchesters/der Musikschule (z.B. Krankheit der Lehrkraft) sind bis zu 3 Unterrichtsstunden im Jahr zumutbar. Erst ab der vierten ausgefallenen Stunde besteht Anspruch auf Gebührenrückerstattung. Die Rückerstattung erfolgt immer im Mai für die zurückliegenden 12 Monate. Vom Schüler versäumter Unterricht wird grundsätzlich nicht nachgeholt.

5. Versicherung, Haftung

Der/die Schüler/in ist während des Unterrichts und Veranstaltungen über das Städt. Blasorchester Backnang im Rahmenvertrag des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e.V. unfallversichert. Eine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Unterricht oder bei Veranstaltungen eintreten, wird ausgeschlossen.